



Lions Förderpreis 2017

Der Lions Club Wien St. Stephan vergibt auch 2017 wieder einen

Förderpreis in Höhe von € 4.000,-

an eine Doktorandin oder einen Doktoranden der TU Wien.

Voraussetzungen

- Inskription des Doktoratsstudiums an der TU Wien
- hervorragende Leistungen während der Studienlaufbahn (Bachelor, Master)
- Erarbeitung einer Dissertation im TU-Forschungsschwerpunkt Energie und Umwelt (Details zu den Forschungsfeldern und Themen sind unter http://energiewelten.tuwien.ac.at/forschung ersichtlich)

Verwendung der Fördermittel

Die Förderung dient der Unterstützung für notwendige Ausgaben im Rahmen des Doktoratsstudiums – insbesondere für **Studienaufenthalte** im Ausland, für die Teilnahme an **fachspezifischen Kongressen** im In- und Ausland und für **wissenschaftliche Publikationen**.

Die Auszahlung an die Preisträgerin/den Preisträger erfolgt gegen Nachweis der entsprechenden, ausschreibungskonformen Aufwendungen durch das TU-Forschungszentrum Energie und Umwelt.

Vergabe des Förderpreises

Eine Jury, bestehend aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der TU Wien und des Lions Club Wien St. Stephan, entscheidet über die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers¹. Im Mai 2017 erfolgt die Nominierung der besten Einreichungen.

Der "Lions Förderpreis 2017" wird im Rahmen des **Vienna young Scientists Symposium** der TU Wien am **02. Juni 2017** verliehen. Im Zuge des Symposiums ist auch eine Präsentation der Forschungsarbeit durch die Nominierten erwünscht.

Bewerbung und Kontakt

Anträge können direkt per Email an das TU Forschungszentrum Energie und Umwelt, Dr. Gudrun Weinwurm, übermittelt werden (energiewelten@tuwien.ac.at). Einreichfrist ist der **21. Februar 2017**.

Die Einreichungen haben ein Motivationsschreiben (insbesondere Bedarf und Verwendung der Fördermittel, sowie Zielsetzung) und eine aussagekräftige Kurzfassung von maximal 2 Seiten über die wissenschaftliche Arbeit zu enthalten (Darlegung des persönlichen methodischen Beitrags und der neuen Aspekte in der Forschungsarbeit). Lebenslauf, Zeugnisse, und eine detaillierte Publikationsliste (SCI/non SCI) sind ebenfalls beizulegen.

Wien, im November 2016

¹ Die Jury kann von der Zuerkennung eines Preises auch gänzlich absehen, wenn sie zu der Überzeugung kommt, dass keine preiswürdige Arbeit vorliegt. Gegen Beurteilungen und Entscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.